



Antwort zur Anfrage Nr. 1082/2010 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend **Benutzungspflicht von Radwegen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verwaltung kam zu dieser Einschätzung, da dieses Datum in der Presse herumgeisterte und auf Nachfrage bei Fachleuten gegenüber dem damaligen Fahrradbeauftragten bekräftigt wurde. Heute wissen wir, dass lediglich für die Umstellung der Lichtsignalanlagen (LSA) -an die neuen Rahmenbedingungen- eine Übergangsfrist bis zum 31.08.2012 in der neuen StVO (Stand 01.09.2009) vorgesehen ist.

Zurzeit stellt es sich aber so dar, dass wieder die Vorgängerversion der StVO gilt, da der Bundesverkehrsminister Herr Rammsauer wegen Änderungsbedarf die StVO-Novelle vom 01.09.2009 außer Kraft gesetzt hat. Es soll aber bis zum Spätjahr eine Reparaturverordnung in Kraft treten.

Zu 2.:

Die Benutzungspflicht ist auch ständiges Thema in der Verkehrskommission, daraufhin wurden bereits in der Vergangenheit 30 km Einbahnstraßen geöffnet und 10 km Radwege aus der Benutzungspflicht genommen.

Mainz, 29. Juni 2010  
Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter